

6./XII. 1917

6

774

# Süßigkeiten der Stadt Berlin. Im Weihnachtsmonat gibt Berlin kleinen Kindern Keks, größeren Milchpulver und den Erwachsenen Kunsthonig und Rübensaft. Auf Keks haben Anspruch Kinder, die in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1916 geboren sind, und zwar auf einmalig je etwa 250 Gramm. Die Bezugsscheine werden von den Brotkommissionen vom 6. bis zum 9. Dezember 1917 ausgegeben. Die Ausgabe des Keks erfolgt vom 20. bis 28. Dezember 1917. Jugendliche, die in der Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1909 geboren sind, erhalten einmalig etwa 200 Gramm Trockenmilchpulver. Die Bezugsscheine sind von den Brotkommissionen vom 6. bis 9. Dezember 1917 abzuholen. Das Alter der Jugendlichen ist nachzuweisen. Die Ware wird vom 20. bis 24. Dezember 1917 verabfolgt. Das Trockenmilchpulver ist besonders zur Herstellung von Milchsuppen geeignet. Alles Nähere ist bei den Brotkommissionen zu erfahren und wird an den Anschlagtafeln mitgeteilt. Schließlich wird Mitte dieses Monats die Versorgung der Bevölkerung mit Kunsthonig und Rübensaft in der Weise neu geregelt, daß jeder Verbraucher auf einen noch zu bestimmenden Abschnitt der Lebensmittelkarte eines der beiden genannten Aufstrichmittel entnehmen können wird. Die Geschäfte, welche zurzeit noch Kunsthonig vorrätig haben, sind verpflichtet, diese Bestände gegen Abgabe von Zuckerkartenabschnitten, und zwar 1½ Pfund auf einen Abschnitt anstelle von ¼ Pfund Zucker, an eingetragene Kunden zu verabfolgen. Wenn Kunsthonig nicht mehr vorhanden ist, kann nur Zucker auf die Zuckerkarten entnommen werden. — Die Potsdamer Lebensmittelsonderzuweisungen für Weihnachten wurden gestern vom Magistrat bekanntgegeben und erwecken allgemein freundliche Zustimmung. Zur Verteilung gelangen an alle Haushaltungen 1 Tafel Schokolade, Honigtuchen und Keks, ¼ Pfd. Mehl, ½ Pfd. Zucker extra, ½ Pfd. Kunsthonig sowie Oelfardinen.